

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 10.12.2018

**Top 13 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3
"Trammer Straße" der Stadt Crivitz**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

→ Abstimmungsergebnis:

14	Ja – Stimmen
1	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ mehrheitlich gefasst.